



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Finanzen und  
Beteiligungen -

**Tagesordnung II Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 10. November 2021**

Vorlagen-Nr. 21-V-06-0008

**Vorabfreigabe eines Anteils der Zuschüsse für 2022 im Bereich Dez. VI**

---

**Beschluss Nr. 0168**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Zur Sicherstellung der Arbeit der vertraglichen Zuschussempfänger in 2022 im Bereich Dez. VI werden 50 % des Haushaltsansatzes für Zuschüsse und 50 % der Verfügungsmittel des Dezernenten für Soziales, Bildung, Wohnen und Integration für das Jahr 2022 nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über den Haushalt 2022/2023 zur Auszahlung freigegeben. Vorbereitungen hierzu können nach Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung vorgenommen werden, eine Auszahlung kann erst in 2022 erfolgen.
2. Von den beantragten Mitteln ist der Hauptteil dauerhaft vertraglich gebunden. Nur für einen gewissen Anteil ist es erforderlich, Fortsetzungsverträge abzuschließen. Dies betrifft hauptsächlich den Bereich der freien Träger im Rahmen der Kinderbetreuung.
3. Sofern komplett neue Verträge abgeschlossen werden sollen, werden diese im Rahmen von Einzelvorlagen zur Entscheidung vorgelegt.

(antragsgemäß Magistrat 12.10.2021 BP 0903)

**Tagesordnung II**

Wiesbaden, .11.2021

Dr. Reinhard Völker  
Vorsitzender